

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Technischen Universität Darmstadt  
Fachbereich 02: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften  
Institut für Soziologie  
1498-xx-2**



**77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016**

**TOP 6.21**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Soziologie	B.A.	180	6	Vollzeit/ Teilzeit	106 (Stand: WS15/16)		
Soziologie	M.A.	120	4	Vollzeit/ Teilzeit	Ohne Be- schrän- kung	k	f

Vertragsschluss am: 24.11.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26./27.04.2016

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Marek Fuchs (Geschäftsführender Direktor)

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

+49 6151/16-24810

+49 6151/16-24815

[fuchs@ifs.tu-darmstadt.de](mailto:fuchs@ifs.tu-darmstadt.de)

Betreuende Referentinnen:

- Dr. Barbara Haferkorn, [haferkorn@zeva.org](mailto:haferkorn@zeva.org)
- Dr. Paulina Helmecke, [helmecke@zeva.org](mailto:helmecke@zeva.org)

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Christiane Bender, Professorin für Soziologie an der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Martin Diewald, Professor für Soziologie der Universität Bielefeld
- Dipl.Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert, Geschäftsführerin der Ebert Consulting GmbH (Vertreterin der Berufspraxis)
- Felix Fleckenstein, Studium Sozialwissenschaften, Universität Erfurt (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 15. Juni 2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Soziologie, B.A. ....	I-7
2.3 Soziologie, M.A. ....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Soziologie, B.A. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-4
1.4 Ausstattung .....	II-5
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Soziologie, M.A. ....	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-9
2.3 Studierbarkeit .....	II-10
2.4 Ausstattung .....	II-10
2.5 Qualitätssicherung .....	II-10
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-12
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-13
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-13
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-13
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-14
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-14
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Sie begrüßt die Veröffentlichung der aktuellen Version der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen, die Überarbeitung der Anerkennungsregeln sowie die didaktische Begründung der Modulgrößen und der mehrteiligen Prüfungsleistungen in den als Ausnahme ausgewiesenen Modulen. Die SAK sieht von der diesbezüglichen Auflagen ab und beschließt folgende allgemeine Auflagen.*

- 1. Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen müssen den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die aktuellen Informationen zu den Studiengängen und Prüfungsanforderungen sowie Zugangsvoraussetzungen müssen auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

#### Soziologie, B.A.

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### Soziologie, M.A.

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Betreuung im Rahmen des Mentoring-Programms zu intensivieren und das Konzept für alle Studierenden transparent darzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Transparenz der Prüfungsanforderungen im TUCaN-System zu überprüfen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Frequenz der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen und die Evaluation auch auf Modulebene durchzuführen, um die Workloadangaben genauer zu überprüfen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besser zu kommunizieren und Möglichkeiten zu offerieren, wie ein solches Teilzeitstudium effizient im Hinblick auf den Faktor Zeit sowie die Lernergebnisse umzusetzen ist..
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Absolventenbefragungen systematisch durchzuführen und die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte zu berücksichtigen.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Die pauschale Einschränkung der Anerkennung ist unzulässig. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen müssen den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die finale rechtsgeprüfte Version der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen muss veröffentlicht werden. (Kriterien 2.5, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die aktuellen Informationen zu den Studiengängen und Prüfungsanforderungen sowie Zugangsvoraussetzungen müssen auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

## 2.2 Soziologie, B.A.

### 2.2.1 Empfehlungen:

- Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und die ECTS-Kreditierung der Module sowie die Prüfungslast sollten überprüft werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen eine intensivere Betreuung, Beratung und transparente Darstellung des Studiums Generale.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, im Nebenfachbereich organisatorische Verbesserungen vorzunehmen und die Verbindlichkeit mit den Nebenfachpartnern zu erhöhen.

### 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Module müssen mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Die als Ausnahme ausgewiesenen kleineren Module bedürfen einer Begründung. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Module müssen mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Die als Ausnahme ausgewiesenen mehrteiligen Prüfungsformen bedürfen einer didaktischen Begründung. (Kriterium 2.x, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2.3 Soziologie, M.A.

### 2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen eine klare Definition der Vermittlung von personalen Kompetenzen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Technische Universität Darmstadt ist die erste autonome Universität in Deutschland und die einzige Technische Universität in Hessen. Sie verfügt über ein breites Studienangebot in fünf ingenieurwissenschaftlichen, fünf naturwissenschaftlichen und drei Geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen. Zum Fachbereich 2: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften gehören das Institut für Geschichte, das Institut für Philosophie, das Institut für Politikwissenschaft, das Institut für Soziologie, das Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft und das Institut für Theologie und Sozialethik. In diesem Verfahren stehen die Studiengänge Soziologie, B.A. und Soziologie M.A. zur Reakkreditierung an.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche in Darmstadt am 26. Und 27.04.2016. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Soziologie, B.A.

### 1.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Für den Bachelorstudiengang Soziologie wurden Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beziehen. Zu den intendierten Lernergebnissen gehören nach der Kompetenzbeschreibung in der Prüfungsordnung insbesondere folgende Kompetenzen der Studierenden:

- *Sie kennen verschiedene Konzepte zur Analyse und Diagnose sozialer Tatbestände, sozialer Ungleichheit und sozialer Probleme in ihren verschiedenen sozialwissenschaftlichen Dimensionen.*
- *Sie können soziale Tatbestände selbstständig mithilfe soziologischer Grundbegriffe und gesellschaftstheoretischer Ansätze beschreiben.*
- *Sie können einzelne soziale Phänomene im Kontext und Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und ihren historischen Entwicklungstendenzen begreifen.*
- *Sie haben die Fähigkeit qualitativ und quantitativ gewonnene Daten zu interpretieren und Grundlagen eines methodenkritischen Bewusstseins im soziologischen Denken und Analysieren.*
- *Sie sind in der Lage zur Reflexion der Soziologie als Wissenschaft. Sie haben die Einsicht in die politisch-pragmatischen Implikationen unterschiedlicher Theorierichtungen ebenso wie ein Problembewusstsein für die Schwierigkeiten, die bei der praktischen Anwendung soziologischen Wissens entstehen.*
- *Sie haben gelernt Inhalte in mündlichen Präsentationen darzustellen und in Diskussionen zu entfalten sowie eigene Forschungsbeiträge in schriftlicher Form zu dokumentieren.*
- *Sie besitzen Wissen und Grundfähigkeiten in der Bearbeitung von wissenschaftlichen und anderen Texten (Textkompetenz), d.h. Recherchefähigkeit und einen analytisch-rezeptiven und reflexiv-produktiven Umgang mit ihnen.*
- *Sie können theoretische und analytische Fragestellungen entwickeln, strukturieren und wissenschaftlich fundierte Urteile argumentativ begründen.*
- *Sie können die methodische Anlage und die praktische Durchführung von qualitativen und quantitativen Forschungsprojekten im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung kritisch beurteilen.*
- *Sie können selbstständig kleinere quantitative und qualitative Forschungsprojekte planen und Datenerhebungen durchführen, die den etablierten Qualitäts-Standards entsprechen.*
- *Sie haben einen Überblick über die zentralen Fragestellungen und Theorieansätze in den Bereichen "Arbeit, Technik, Organisation", "Bildung und Kultur" sowie "Stadt und Raum" gewonnen.*

- *Sie haben eine erste Orientierung über ausgewählte Berufsfelder erhalten (z.B. Unternehmen, Verwaltung oder Bildungsorganisationen).*
- *Sie haben in ausgewählten Anwendungsfeldern berufsbefähigende Kompetenzen zur theoretisch geleiteten und empirisch gestützten soziologischen Analyse erworben.*
- *Sie sind in der Lage, sich in spezielle Aufgabenbereiche einzuarbeiten und interdisziplinär zu Kooperation fähig.*
- *Sie haben im „Studium Generale“ ihre fachlichen Perspektiven erweitert.*

Nach Meinung der Gutachtergruppe sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen und können mit dem vorgelegten Studiengangskonzept erreicht werden. Mit den erworbenen Kompetenzen können die Absolventen/-innen das Studium in einem Masterprogramm fortsetzen oder eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziologie vermittelt ein breit gefächertes soziologisches Grundlagewissen und bietet die erste Orientierung für die im Masterstudium vorzunehmende Schwerpunktsetzung. Das Curriculum setzt sich aus dem Pflichtbereich Soziologie im Umfang von 114 ECTS-Punkten, einem Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten, einem Pflichtpraktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie einem mit 12 Punkten versehenen Studium Generale. Die abschließende Bachelor-Thesis wird mit 12 Punkten kreditiert.

Das Programm ist stark interdisziplinär ausgerichtet und umfasst ein breites Themenspektrum im Rahmen von sieben Themenbereichen. Dies stellt einen guten Kompromiss zwischen dem Kennenlernen der Breite des Faches und möglichen inhaltlichen Akzentsetzungen dar. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Das Konzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Bachelororniveau sowie den Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Der Einführungsbereich BA1 gilt als Propädeutikum für die nachfolgenden Module und vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Der Bereich BA2 umfasst Module zur Sozialstruktur, in denen sich die Studierenden mit der aktuellen und historischen Entwicklung der Gegenwartsgesellschaft auseinandersetzen. Den Kern der zwei folgenden Themenbereiche bilden die Methoden der empirischen Sozialforschung und die statistische Datenanalyse. Der fünfte Themenbereich widmet sich der soziologischen Theorieausbildung. In den letzten beiden Themenbereichen wird der Fokus auf die Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens auf die gesellschaftlichen Anwendungsfelder gelegt. Dabei entwickeln die Studierenden insbesondere instrumentale Kompetenzen. Schließlich dient der letzte Themenbereich der Orientierung und Vorbereitung auf die im Masterstudium zu erfolgende Schwerpunktsetzung, indem er die Einführung in die Bereiche „Arbeit, Technik, Organisation“, „Stadt und Raum“ sowie „Bildung und Kultur“ bietet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Soziologie, B.A.

Im Nebenfach werden die wichtigsten Theorien und Themenfelder der ausgewählten zusätzlichen Disziplinen vermittelt. Angeboten werden Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Humanwissenschaften, Infrastrukturplanung, Städtebau, Informatik sowie Technologie und internationale Entwicklung.

Im Rahmen des Studiums Generale (ehem. Optionalbereich) besuchen die Studierenden Veranstaltungen aus dem Gesamtkatalog der TU Darmstadt. Die Interdisziplinarität des Konzepts wird dadurch ausdrücklich gefördert.

Das Studium wird um ein Pflichtpraktikum ergänzt, in dem die Studierenden lernen, das erworbene theoretische Fachwissen praktisch anzuwenden und instrumentale Kompetenzen zu trainieren. Die curriculare Einbindung des Praktikums wird von den Gutachter/-innen ausdrücklich gelobt. Das Studium wird mit der Bachelorthesis abgeschlossen.

Die Gutachter/-innen begrüßen das ausgereifte Studiengangskonzept, in dem das einschlägige Fachwissen und fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische und generischen Kompetenzen vermittelt werden. Die Kombination der Module ist nach Meinung der Gutachter/-innen sinnvoll und entspricht den formulierten Qualifikationszielen. Die Interdisziplinarität des Konzepts sowie die gut aufgestellte Methodenausbildung heben die Gutachter/-innen besonders positiv hervor. Die vorgesehenen Lehrformen (Seminare, Tutorien, Vorlesungen und Kurse) sind ebenfalls adäquat. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

### 1.3 Studierbarkeit

In den letzten Jahren hat der Fachbereich einen enormen Zuwachs an Studierenden verzeichnet. Eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Beratung und Betreuung der Studierenden stellt sich daher als große Herausforderung dar. Das Institut für Soziologie misst aber der individuellen Betreuung der Studierenden einen hohen Stellenwert bei und setzt kontinuierlich gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit um. Dazu gehören beispielsweise häufige Sprechzeiten für Studierende, die im Rahmen der Politik der offenen Tür gehalten werden. Die Studierenden bekommen bereits zu Beginn des Studiums eine/-n Mentor/-in, der/die sie im Studium begleitet und bei Fragen und Problemen als Ansprechperson zur Verfügung steht.

In der Orientierungsphase werden diverse Einführungsveranstaltungen angeboten, bei denen die Studierenden einen Überblick über die Inhalte und die Organisation des Studiums erhalten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Betreuung der ausländischen Studierenden gelegt, für die das Referat für Internationale Beziehungen spezielle Einführungsveranstaltungen organisiert.

Organisatorische Belange können die Studierenden über die Studienverwaltungssoftware TUCaN klären. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich jedoch, dass die Prüfungsanforderungen im TUCaN-System teilweise undurchsichtig sind. Die Gutachter/-innen empfehlen, dies zu überprüfen.

Darüber hinaus bietet das Institut eine eigene Studien-, Praktikums, und Auslandsberatung an. Für diese Aufgaben wurde im Mai 2016 eine neue Stelle am Institut geschaffen.

Insgesamt ist der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang nach Meinung der Gutachter/innen studierbar, Verbesserungen im Bereich der Studienorganisation, Transparenz und Beratung sind jedoch noch möglich. Die Studierenden konstatieren im Vor-Ort-Gespräch, dass das Studienbüro überlaufen und die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen teilweise eingeschränkt sind. Mit der neu eingerichteten Beratungsstelle ist eine Verbesserung dieses Zustands zu erwarten. Darüber hinaus geht aus dem Gespräch hervor, dass das Mentoring-Programm vielen Studierenden nicht bekannt ist. Ansonsten beschränkt es sich auf einzelne Treffen und den Austausch von allgemeinen Informationen. Die Gutachter/innen empfehlen, die Betreuung im Rahmen des Mentorings zu intensivieren und das Konzept für alle Studierenden transparent darzustellen.

Die Eingangsqualifikationen werden entsprechend berücksichtigt. Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vermieden und die Modulabfolge erscheint den Gutachter/innen sinnvoll. Problematisch sehen die Gutachter/innen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und die ECTS-Kreditierung der Module und empfehlen, diese zu überprüfen. Die Prüfungslast erscheint den Gutachter/innen relativ hoch und sollte ebenfalls überprüft werden.

Der Studienabschluss ist in sechs Semestern möglich, wobei viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. Der Überschreitung der Regelstudienzeit liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Mit der großen Studienkohorte 2010/11 kam es teilweise zu Engpässen bei der Prüfung der Abschlussarbeiten. Dieser Zustand verbessert sich jedoch durch den Studienabschluss dieses Jahrganges. Eine längere Studiendauer ergibt sich aber auch aus der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, dem spezifischen Qualifikationsniveau und ist letztendlich für die Fachkultur nicht unüblich. Das Institut ist sich der Problematik durchaus bewusst und setzt gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Studiendauer um. Dazu gehören die individuelle Beratung, das Mentoring-Konzept, ein umfangreiches Tutorenprogramm, die Überarbeitung des Wahlpflichtangebots und die Entschlackung des Prüfungsplans.

Weitere Probleme betreffen die Anbindung der Nebenfächer. Hierbei beschweren sich die Studierenden über mangelnde Transparenz und organisatorische Schwierigkeiten. Sie bedauern, dass manche Seminare nicht angeboten werden. Da solche Probleme ebenfalls zu den Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit gehören, empfehlen die Gutachter/innen, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Mit den Nebenfachpartnern sollte eine größere Verbindlichkeit hergestellt werden.

#### **1.4 Ausstattung**

Die antragsstellende Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der zu reakkreditierenden Studiengänge vorgelegt. Dem Institut für Soziologie sind sechs Professuren zugeordnet, die ein breites Fachspektrum abdecken. Zu jeder Professur gehört eine wissenschaftliche Mitarbei-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Soziologie, B.A.

ter/-innen-Stelle und eine halbe Sekretariatsstelle.

Den Lehrenden steht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Die Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle (HDA) bietet ein Workshop-Programm zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen an, das in ein strukturiertes Weiterbildungskonzept zur Erlangung des „Zertifikats Hochschullehre“ eingebunden ist. Darüber hinaus wird individuelle und kollegiale Lehrberatung angeboten und ein umfangreiches Selbstlernmaterial mit didaktischen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt.

Während der Renovierung des Stadtschlusses in Darmstadt ist das IfS in zwei angemieteten Gebäuden untergebracht. Das Institut verfügt über eine ausreichende Bürofläche und kann die Einrichtungen des Fachbereiches mitnutzen. Nach der abgeschlossenen Renovierung soll es in die Räumlichkeiten des Stadtschlusses zurückziehen.

Die Studierenden nutzen die Zentrale Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), die über 4 Mio. Druckwerke verfügt und mit zahlreichen PC-Arbeitsplätzen und Gruppenarbeitsräumen ausgestattet ist. Zudem steht den Studierenden die Bereichsbibliothek Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften mit einem Buchbestand von über 130.000 Bänden und weiteren modern ausgestatteten Arbeitsplätzen. Die Bereichsbibliothek soll nach der Renovierung ebenfalls in das Stadtschloss zurückziehen.

Die Gutachter/-innen begrüßen ausdrücklich die gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung und sind überzeugt, dass sie eine reibungslose Durchführung der Studiengänge ermöglicht.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Technische Universität Darmstadt verfügt über ein komplexes und etabliertes Qualitätsmanagementsystem. Die wichtigsten Instrumente der externen Qualitätssicherung der Lehre sind Akkreditierungen sowie institutionelle fachbezogene Evaluationen. Eins der wichtigsten Instrumente der internen Qualitätssicherung ist die fortlaufende Lehrevaluation. Alle Lehrveranstaltungen werden mindestens alle drei Semester evaluiert. Die Ergebnisse der letzten Evaluation v. WS 2014/2015 waren insgesamt positiv. Die Gutachter/-innen empfehlen jedoch, die Evaluationsfrequenz zu erhöhen und die Evaluation auch auf Modulebene durchzuführen, um die Workloadangaben genauer zu überprüfen.

Im Wintersemester 2010/2011 wurde eine Absolventenbefragung durchgeführt. Aufgrund der geringen Fallzahl ist eine genaue Auswertung für Soziologie nicht möglich, es können jedoch allgemeine Aussagen zum Absolventenverbleib getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Umfrage waren 76 % der Absolventen/-innen erwerbstätig. Mehr als 60% der Absolventen/-innen gaben an, dass ihre berufliche Tätigkeit mit dem Studium verknüpft oder teilweise verknüpft ist. Nach Ansicht des Antragsstellers sind die Absolventen/-innen mit den berufsrelevanten Kernkompetenzen, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten ausgestattet und haben vielfältige Karriereperspektiven, auch wenn sie nicht für kein konkretes Tätigkeitspektrum qualifiziert sind. Üblicherweise sind die Absolventen/-innen der Sozial- und Geisteswissen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Soziologie, B.A.

schaften in der Journalismus- und Medienbranche, bei öffentlichen und politischen Einrichtungen, Verbänden, Unternehmen sowie in der Beratung tätig. Die Gesamtbewertung des Studiums fiel in der Absolventenbefragung positiv aus. Die Universität beteiligt sich zudem an der bundesweiten Absolventenstudie INCHER, wobei die fachspezifische Auswertung aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich ist. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sind für die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte essentiell, daher empfehlen die Gutachter/-innen, diese systematisch durchzuführen. Als eine alternative oder ergänzende Vorgehensweise sehen die Gutachter/-innen den Aufbau eines Alumni-Netzwerks.

Nach Ansicht des Antragstellers sind die Studierenden mit den Konzepten zufrieden, und die bisherige Studienstruktur hat sich bewährt. Dennoch wurden im Laufe des Qualitätsverbesserungsprozesses einige Änderungen an beiden Studiengangskonzepten vorgenommen.

Eine der bedeutenden Veränderungen im Konzept war die Verkleinerung der Module, die einerseits strukturell und andererseits didaktisch motiviert war. Die großen Module, die bisher mit mehreren Prüfungsleistungen versehen waren, wurden in kleinere zusammenhängende Einheiten geteilt, die wiederum zur fachlichen Transparenz in größere Themenbereiche zusammengefasst werden. Die kleineren Module weisen einen überschaubaren Stoffumfang aus und werden mit einer entsprechenden Prüfungsleistung abgeschlossen. Für die Studierenden bedeutet es – beispielsweise bei einem Studienortwechsel – eine größere Flexibilität ohne unabgeschlossene Großmodule.

Darüber hinaus erfolgte eine eindeutige Kreditierung der Module, und deren Gewichtung wurde in den neuen Studien- und Prüfungsplänen verbindlich festgelegt.

Im Bachelorstudiengang wurden mehrere Änderungen vorgenommen. Exemplarisch sei hier auf die Neufokussierung des Studienschwerpunktes „Bildung und Macht“ in „Bildung und Kultur“, Reduzierung der Prüfungslast durch die Umstrukturierung der Module, Vorverlegung des möglichen Beginns des Themenbereichs BA5 oder die Zusammenfassung der ehemaligen Großmodule „Soziologische Theorien/ Gesellschaftsanalyse“ und „Spezielle Soziologie und spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung“ zu einem Themenbereich „Spezielle Soziologie“ hingewiesen.

Bei dem Vor-Ort-Gespräch stellen die Studierenden fest, dass sie mit den Evaluationsergebnissen konfrontiert werden und mit den Lehrenden über die Inhalte und Struktur der Lehrveranstaltungen offen sprechen können. Die Kritik können sie auch bei der Fachschaft äußern. Die Umstrukturierung des Moduls „Soziologische Theorien/ Gesellschaftsanalyse“ ist ein Beispiel der Veränderungen, die auf Wunsch der Studierenden erfolgt sind.

Die Gutachter/-innen begrüßen die Bereitschaft der Programmverantwortlichen, die Konzepte fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Teilung der großen Module in kleinere Einheiten heben sie besonders positiv hervor. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter/-innen die Weiterentwicklung des Studiums Generale. Hierzu empfehlen sie aber eine intensivere Betreuung, Beratung und transparente Darstellung.

## 2. Soziologie, M.A.

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Masterstudiengang Soziologie wurden Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung explizit beziehen. Zu den intendierten Lernergebnissen gehören nach der Kompetenzbeschreibung in der Prüfungsordnung insbesondere folgende Kompetenzen der Studierenden:

- *adäquate Problemdefinitionen für soziale Tatbestände zu entwickeln, ein entsprechendes Forschungsdesign zur Beantwortung daraus resultierender Fragen zu erstellen und die entsprechende Forschung weitgehend selbständig durchzuführen.*
- *selbstständig die Reflexion auf soziologische Begriffe zu betreiben und gesellschaftstheoretische Ansätze zu rekonstruieren und fortzuentwickeln;*
- *komplexe soziale Phänomene im Kontext und Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und ihren historischen Entwicklungstendenzen zu begreifen;*
- *zur praktischen Anwendung verschiedenster empirischer Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ) und methodenkritischen Bewusstseins im soziologischen Denken und Analysieren. Dazu gehört auch, die Aussagekraft von Theorien zu überprüfen und theoretisch-methodische Vorschläge für die Bearbeitung konkreter Forschungsprobleme machen zu können;*
- *Zusammenhänge zwischen verschiedensten gesellschaftlichen Entwicklungen theoretisch herzustellen und international zu vergleichen;*
- *ihre eigene Forschungsarbeit selbst und gemeinsam mit anderen im Rahmen fortgeschrittener Formen des wissenschaftlichen Austausches kritisch zu reflektieren, ihre eigene Perspektive und ihre eigene Rolle als Soziologe zu hinterfragen und zu bewerten;*
- *wissenschaftlich fundierte Urteile zu sozialen Entwicklungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Debatte zu entwickeln, zu begründen und im wissenschaftlichen Diskurs zu verorten;*
- *je nach gewählten Studienschwerpunkt*
  - *wissenschaftliche Konzepte zur Analyse Organisationaler Strukturen, moderner Arbeitsverhältnisse und technischer Entwicklungen anzuwenden (SP: Arbeit, Technik und Organisation);*
  - *systematische Erforschung von Bildungsinstitutionen und -prozessen sowie die Analyse kultureller Praktiken (SP: Bildung und Kultur);*
  - *raumtheoretische Konzepte zu unterscheiden und anzuwenden. Städtische Entwicklungen und Probleme zu erkennen und Fallspezifisch zu analysieren;*
- *ihre fachlichen Perspektiven zu verlassen und andere Standpunkte einzunehmen.*

Nach Meinung der Gutachtergruppe sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen

und können mit dem vorgelegten Studiengangskonzept erreicht werden. Die konkreten Berufsfelder für die Absolventen/-innen werden zwar nicht benannt, die intendierten Lernergebnisse umfassen jedoch auch berufsrelevante Kernkompetenzen wie praktische Anwendung empirischer Forschungsmethoden oder internationaler Vergleich der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind nach Meinung der Gutachter/-innen im sozialwissenschaftlichen Studium selbstverständlich. Durch eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Phänomenen sowie den Erwerb kommunikativer und sozialer Kompetenzen wird dieser Befähigung Rechnung getragen. Die im Masterstudium zu erwerbenden Kompetenzen qualifizieren die Absolventen/-innen sowohl für eine einschlägige Berufstätigkeit als auch für die Promotion.

## **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum des Masterstudiengangs Soziologie an der TU Darmstadt umfasst den Pflichtbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten, den Schwerpunktbereich im Umfang von 18 ECTS-Punkten und das Lernforschungsprojekt im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Weitere 18 Punkte erwerben die Studierenden durch das Nebenfach oder Praktikum. Das Studium wird mit der mit 30 Punkten kreditierten Masterarbeit abgeschlossen.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Das Konzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Bachelorniveau sowie den Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Dabei werden die systemischen Kompetenzen insbesondere im Lehrforschungsprojekt und bei der Verfassung der Masterthesis erworben. Die instrumentalen Kompetenzen entwickeln die Studierenden vor allem im Praktikum. Die seminaristischen Lehrformen fördern den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen.

Im Rahmen des Pflichtbereichs absolvieren die Studierenden Module aus drei Themenbereichen: „Soziologische Theorien“, „Spezielle Soziologie“ sowie „Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung“. Danach erfolgt die individuelle Schwerpunktsetzung. Angeboten werden drei Studienschwerpunkte: „Stadt und Raum“, „Bildung und Kultur“, „Arbeit, Technik und Organisation“. Die Studierenden entscheiden sich für einen Schwerpunkt.

In dem zweisemestrigen Lehrforschungsprojekt soll das erworbene soziologische Fachwissen in einer konkreten empirischen Problemstellung eingesetzt werden. Die Aufgaben umfassen das gesamte Projektmanagement mit der Entwicklung der Forschungsfrage, dem Antrag, der Erstellung des Zeitplanes, der Durchführung der Studie und dem Bericht. Die Ergebnisse werden im Forschungskolloquium dargestellt und diskutiert. Ein Forschungskolloquium wird – in unterschiedlichen Formaten – in jedem Schwerpunkt angeboten. Den Gutachter/-innen erschließt sich jedoch nicht, wie die Studierenden ihre Arbeit im Rahmen der Ringvorlesung tatsächlich vorstellen und diskutieren können.

Im Nebenfach werden die wichtigsten Theorien und Themenfelder der ausgewählten zusätz-

lichen Disziplin vermittelt. Angeboten werden Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Humanwissenschaften, Infrastruktur – Planung – Verkehr, Städtebau und Informatik. Das Nebenfach kann im Masterstudium komplett durch ein Praktikum ersetzt werden.

Die Gutachter/-innen begrüßen das ausgereifte Studiengangskonzept, in dem das einschlägige Fachwissen und fachübergreifende Wissen im Rahmen der überzeugend aufgebauten Themenbereiche sowie fachliche, methodische und generischen Kompetenzen vermittelt werden. Die Kombination der Module ist nach Meinung der Gutachter/-innen sinnvoll und entspricht den formulierten Qualifikationszielen. Der Studiengang ist sehr gut auf den vorausgehenden Bachelorabschluss abgestimmt. Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen das Lehrforschungsprojekt, in dem die Methodenkenntnisse weiterentwickelt werden sowie die Möglichkeit, das Nebenfach durch ein Praktikum zu ersetzen. Die vorgesehenen Lehrformen sind adäquat, die Gutachter/-innen empfehlen jedoch klar zu definieren, wo und wie die personalen Kompetenzen vermittelt werden. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

### **2.3 Studierbarkeit**

Die allgemeinen Aussagen zur Studierbarkeit an der TU Darmstadt sowie am Institut für Soziologie unter 1.3 treffen für den Masterstudiengang ebenfalls zu.

Die üblichen Ursachen der Überschreitung der Regelstudienzeit im Masterstudium sind die studienbegleitende Erwerbstätigkeit sowie Auslandsaufenthalte. Auch wenn eine längere Studiendauer in solchen Fällen nachvollziehbar ist, bemüht sich das Institut dem Problem gegenzusteuern. Von der unter 1.3 erwähnten Stelle für Studien-, Ausland- und Praktikumsberatung erhoffen sich die Studienprogrammverantwortlichen eine große Unterstützung für die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt vorhaben und die Studierenden, die ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen erworben haben und aus diesem Grund eine intensivere Einführung und Beratung brauchen.

### **2.4 Ausstattung**

s. 1.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

Die allgemeinen Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem an der TU Darmstadt und insbesondere im Fachbereich 2 treffen für den Masterstudiengang Soziologie auch zu. Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs umfasst die Verstärkung der Diskussionskultur in den Forschungskolloquien, die deutlichere Herausstellung der Studienschwerpunkte und die Abschaffung der mündlichen Pflichtprüfung im Schwerpunktbereich sowie die Ermöglichung,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Soziologie, M.A.

das Nebenfach im vollen Umfang durch das Praktikum zu ersetzen. Die Veränderungen sind nach der Meinung der Gutachter/-innen begründet und sinnvoll.

### **3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 1.1 und 2.1

#### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Bei den zu reakkreditierenden Studiengängen liegt keine Vermischung der Studiengangssysteme vor. Der Bachelor wurde als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und der viersemestrige Masterstudiengang wird mit 120 ECTS-Punkten versehen. Die Kreditierung und Regelstudienzeit entsprechen den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 Punkte erreicht. Die Bachelor- und Masterthesis werden mit jeweils 12 und 30 ECTS-Punkten versehen. Die Absolventen/-innen erhalten ein Diploma Supplement, in dem die relative und die kumulierte Häufigkeit der Gesamtnoten ausgewiesen werden.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und forschungsorientiert, was seinem tatsächlichen Profil entspricht. Für den Zugang wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Es ist entweder der Referenzstudiengang Soziologie an der TU Darmstadt oder ein anderer Bachelorstudiengang, bei dem sich die erworbenen Kompetenzen von jenen des Referenzstudiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts und Master of Arts sind angemessen. Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module sind thematisch homogen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module „Nebenfach“ und „Studium Generale“ erstrecken sich über mehrere Semester, was nach Meinung der Gutachter/-innen plausibel ist. Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung bzw. eine Kombination aus Hausarbeit und Referat vorgesehen. In einzelnen Modulen des Bachelorstudiengangs sind mehrteilige Prüfungsordnungen vorgesehen, die einer didaktischen Begründung bedürfen. Ebenfalls bedürfen Module des Bachelorstudiengangs, deren Größe 5 ECTS-Punkte unterschreitet, einer didaktischen Begründung.

Die Modulbeschreibungen enthalten eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten, den Arbeitsaufwand mit ausgewiesenen Selbststudium, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Prüfungsformen, die Moduldauer und den Angebotsturnus. Nach § 5 (6) den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen entspricht ein Leistungspunkt dem studentischen Aufwand von 30 Stunden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit eingebunden, es besteht aber eine Möglichkeit für die Studierenden ein Auslandssemester zu absolvieren. Auch wenn die Anerkennungspraxis großzügig ist, führt dies jedoch meistens zur Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die Regelungen zur Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Kompetenzen entsprechen nicht den Vorgaben. Aus der Prüfungsordnung muss eindeutig hervorgehen, dass solche Leistungen in der Regel anerkannt werden, es sei denn, dass die Hochschule wesentliche Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen feststellt. In solchen Fällen ist die Hochschule begründungspflichtig (sog. Beweislastumkehr). Die pauschale Einschränkung der Anerkennung von Prüfungsleistungen auf die Hälfte der im betreffenden Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte ist nicht zulässig. Darüber hinaus muss in der Prüfungsordnung eindeutig angegeben werden, dass die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

### **3.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen gemäß der Lissabon-Konvention überarbeitet werden (s.o.).

S. ansonsten 1.2 und 2.2

### **3.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

### **3.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die breite Palette an Prüfungsformen fördert die Kompetenzorientierung der Studiengangskonzepte. In Bachelorstudiengang sind noch in einigen Modulen mehrteilige Prüfungsformen vorgesehen, was nicht regelkonform ist. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in unter § 24 den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verbindlich geregelt. Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen wurden samt den studiengangsspezifischen Anlagen in Kraft gesetzt, werden jedoch aktuell überarbeitet. Die finale rechtsgeprüfte Version der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen muss veröffentlicht werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**  
(Kriterium 2.6)

entfällt

**3.7 Ausstattung**  
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

s. 1.4 und 2.4

**3.8 Transparenz und Dokumentation**  
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die aktuellen Informationen zu den Studiengängen und Prüfungsanforderungen sowie Zugangsvoraussetzungen müssen auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden.

**3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**  
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5 und 2.5

**3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**  
(Kriterium 2.10)

entfällt

**3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**  
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfangreiches hochschulweites Gleichstellungskonzept sowie ein Gleichstellungskonzept des Fachbereichs vorgelegt. Verständlicherweise liegt der Anteil der männlichen Studierenden an der stark ingenieur- und naturwissenschaftlich ausgerichteten Universität weit über dem Frauenanteil. Daher hat die Universität gezielte Maßnahmen zu Frauen- und Familienförderung ergriffen. Diese umfassen ein Frauenprogramm, ein Familienprogramm mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ sowie ein Programm zur for-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

schungsorientierten Gleichstellung.

Die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfangreich beraten und besonders gefördert. Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen enthalten verbindliche Regelungen für schwangere, erziehende und pflegende Studierende. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verlängerung von Fristen zur Leistungserbringung. Den internationalen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund steht ein Ombudsmann zur Verfügung. Behinderte und chronisch kranke Studierende werden von einem Beauftragten unterstützt. Die Universität ermöglicht den Studierenden in besonderen Lebenslagen auch ein Teilzeitstudium. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht oft wahrgenommen und sollte nach Meinung der Gutachter/-innen besser kommuniziert werden.

Auf der Studiengangsebene werden die Konzepte zur Frauen- und Familienförderung sowie zur Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Der Fachbereich bemüht sich, die Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie zu fördern und den Frauenanteil in der Forschung zu erhöhen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule**

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.